

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „Antimon“ vom 25. Dezember 2022 17:26

Zitat von plattyplus

Keiner von uns versteht diese Arbeitsschutzregelung, weil jeder soviel Ahnung von Chemie hat, daß er weiß, daß er keine Ahnung hat und entsprechend auch nicht die Schränke öffnen würde

Es steht im Chemikaliengesetz dass Unbefugte keinen Zugang zu genannten Stoffen haben dürfen. Habe ich hier schon mal verlinkt. Erschreckend Wenigen ist bewusst, wie hoch das Strafmaß bei Missachtung ist. Das geht bis zu mehrjährigen Gefängnisstrafen. Das trifft im Falle des Falles auch die befugte Person, die dem Unbefugten Zutritt gewährt hat bzw diesen fahrlässig nicht verhindert hat. Ich bin auch bei uns in der Fachschaft regelmässig am wüten dass die Lösemittelflaschen bzw die konzentrierte Schwefelsäure gottverdammmt nicht auf den Vorbereitungswagen gelagert werden. Ausgerechnet in unseren Räumen halten sich nämlich regelmässig Jugendliche auf, was gewissen "Traditionen" geschuldet ist, woran ich natürlich auch beteiligt bin. Ich bin aber auch die einzige, die ihren kompletten Kram sofort nach dem Unterricht im Lager versorgt und das befindet sich hinter einer Tür, für die nur wir und wenige andere Personen einen Schlüssel haben.